
Konzern-Lagebericht

Entwicklung der Märkte	44
Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr	48
Ergebnis- und Finanzentwicklung	50
Ergebnis im Jahresvergleich	50
Ergebnis im Quartalsvergleich	53
Bilanz	55
Eigenmittel	56
Forschung und Entwicklung	57
Internes Kontroll- und Risikomanagement-System	58
Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte	61
Risikomanagement	63
Corporate Governance	63
Konsolidierter nichtfinanzieller Bericht	63
Ausblick	64
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	65

Entwicklung der Märkte

Konjunktur in der Eurozone spürt internationalen Gegenwind, Zinsen weiterhin niedrig

Das BIP-Wachstum der Eurozone belief sich im Jahr 2018 auf 1,8 Prozent und fiel damit – vor allem auf Grund geringerer Unterstützung durch die Nettoexporte – niedriger aus als im Jahr 2017. Die Inflationsrate erhöhte sich hingegen bis zur Jahresmitte 2018 deutlich und lag in der zweiten Jahreshälfte zumeist leicht über dem Zielbereich der Europäischen Zentralbank (EZB). Erst zu Jahresende fiel die Teuerung wieder unter die Zwei-Prozent-Marke zurück. Hauptverantwortlich für dieses Auf und Ab war die durch den volatilen Ölpreis geprägte Entwicklung der Energiepreise.

Die EZB beließ die Leitzinsen im Jahr 2018 unverändert. Ihr Anleihekaufprogramm reduzierte sie schrittweise: Von Jänner bis September 2018 betrug die Ankäufe monatlich im Schnitt € 30 Milliarden netto, von Oktober bis Ende Dezember 2018 wurde das Volumen auf € 15 Milliarden netto pro Monat reduziert, zu Jahresende wurde das Programm gänzlich eingestellt. Weitgehend unverändert blieben während des gesamten Jahres die Geldmarktsätze quer über alle Laufzeiten. Die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen verbuchte dagegen starke Schwankungen und so waren Werte von knapp 0,8 Prozent im Februar bis unter 0,2 Prozent im Mai zu beobachten. In Summe war die Tendenz leicht nach unten gerichtet (Jahresbeginn 0,4 Prozent, Jahresende 0,2 Prozent).

Die österreichische Konjunktur entwickelte sich auch im Jahr 2018 erfreulich, obwohl die Dynamik im Jahresverlauf nachließ. Alles in allem belief sich das reale BIP-Wachstum dank des sehr guten Winterhalbjahres 2017/18 auf 2,7 Prozent nach 2,6 Prozent im Jahr 2017. Die insgesamt positive Entwicklung stand dabei auf einem breiten Fundament: So trotzten die Ausfuhren dem zunehmenden internationalen Gegenwind, und auch der private Konsum nahm weiterhin stabil zu. Ebenso setzte sich der starke Zyklus der Ausrüstungsinvestitionen 2018 – bei allerdings etwas nachlassendem Tempo – fort. Seinen Höhepunkt erreichte Anfang 2018 das Beschäftigungswachstum, das im Gesamtjahr 2018 die höchste Zuwachsrate seit Beginn der 1990er-Jahre verzeichnete. Spiegelbildlich dazu fiel die Arbeitslosenquote mit 4,9 Prozent unter die 5-Prozent-Marke (2017: 5,5 Prozent).

Die US-Wirtschaft verzeichnete einen guten Start ins Jahr 2018 und legte schon im ersten Quartal um annualisiert 2,2 Prozent im Vergleich zum Vorquartal zu. Noch deutlich stärker expandierte sie dann mit annualisiert durchschnittlich knapp 4 Prozent pro Quartal dank merklicher Steuersenkungen und eines massiven staatlichen Ausgabenpakets im Sommerhalbjahr. Treiber dieser positiven Entwicklung waren somit vor allem die Konsumausgaben. Die Zuwächse bei den Investitionen schwächten sich dagegen im Jahresverlauf spürbar ab. Im Gesamtjahr 2018 nahm die Wirtschaftsleistung per Saldo um 2,9 Prozent zu.

In China ließ die Konjunkturdynamik 2018 nach: Im Gesamtjahr wurde ein reales BIP-Wachstum von 6,6 Prozent – und damit um rund 0,3 Prozentpunkte weniger als im Jahr zuvor – verzeichnet. Zurückgeführt werden kann dies in erster Linie auf die Restrukturierungsmaßnahmen der chinesischen Regierung: Das Kreditwachstum – insbesondere jenes der Schattenbanken – wurde deutlich eingebremst, und die Investitions- und Produktionsdynamik fiel zeitweise auf das niedrigste Niveau seit 2015 zurück. Der schwerelnde Handelskonflikt mit den USA zeigte sich hingegen vorerst nur in den Stimmungsumfragen, während sich die Exporte aufgrund von Vorzieheffekten vorerst gut halten konnten.

Solide Konjunktur in CE und SEE trotz Abschwächung, Wachstum in Russland profitiert von Einmaleffekten

Die Inflation schwankte in der Region CE seit Anfang 2018 um die Zwei-Prozent-Marke, während sie in SEE bis Jahresmitte 2018 kontinuierlich bis auf Spitzenwerte von gut 4 Prozent anstieg, bevor eine leichte Abschwächung einsetzte. Die höhere Inflationsdynamik in Südosteuropa war dabei maßgeblich von Rumänien getragen, wo sie sich mittlerweile aber ebenfalls wieder mäßigte. Im Durchschnitt lagen die Inflationsraten in CE 2018 bei 2,0 Prozent und in SEE bei 3,4 Prozent. Die tschechische Notenbank begann bereits im August 2017 als erste Zentralbank in Europa den Zinsnormalisierungsprozess. Dies geschah vor dem Hintergrund wieder anziehender Inflation und eines relativ schwachen Wechselkurses der tschechischen Krone gegenüber dem Euro. Während Rumänien schon bald mit Liquiditätsstraffungsmaßnahmen und Anfang 2018 mit Zinserhöhungen folgte, stellte Ungarn erst im dritten Quartal 2018 ein ähnliches Exit-Prozedere für 2019 in Aussicht wie Rumänien. In Polen hingegen blieb die Geldpolitik angesichts der im Land gedämpften Reflationsdynamik weiterhin neutral.

Der BIP-Zuwachs der Region Zentraleuropa (CE) lag im Jahr 2018 mit 4,5 Prozent erneut über der Vier-Prozent-Marke (2017: 4,5 Prozent). Auf Länderebene erreichte Polen mit 5,1 Prozent den höchsten Wert. Als maßgeblicher Treiber der CE-Konjunktur erwies sich 2018 abermals die Inlandsnachfrage. So entwickelten sich die Investitionen weiterhin dynamisch, und auch der private Konsum legte 2018 wieder solide Zuwachsraten an den Tag. Unterstützend wirkte dabei die weiterhin rückläufige Arbeits-

losenquote, die in einigen Ländern der Region sogar Allzeittiefs erreichte. Die daraus resultierende Arbeitskräfteknappheit spiegelte sich in merklich steigenden Löhnen wider.

In Südosteuropa (SEE) verlangsamte sich das BIP-Wachstum – nach dem starken Anstieg von 5,1 Prozent im Jahr 2017 – im Berichtszeitraum wieder auf 3,7 Prozent. In den kleineren Märkten der Region zeigten die Wirtschaftsindikatoren jedoch eine positive Tendenz und sorgten damit insgesamt für stabiles Wachstum. Serbien überraschte den Markt mit einem Zehn-Jahres-Hoch von 4,0 Prozent, das vor allem auf privaten Investitionen mit staatlicher Ko-Finanzierung sowie einem Anstieg des privaten Konsums beruhte. Rumänien, die größte Volkswirtschaft der Region, konnte hingegen nicht an die außerordentliche Performance des Jahres 2017 (plus 7 Prozent) anknüpfen, da sowohl die Bruttoanlageninvestitionen als auch der private Konsum weniger stark zulegten als im Vorjahr. Genau diese Komponenten erwiesen sich jedoch in den übrigen SEE-Ländern als Wachstumstreiber.

Die wirtschaftliche Lage in Osteuropa (EE) verbesserte sich 2018 weiter. Russland profitierte von der Erholung des Ölpreises, wobei die private Haushaltsnachfrage weiter schwächelte. Die Geld- und Fiskalpolitik Moskaus wirkte stabilisierend, ohne allerdings zusätzliche Investitions- und Wachstumsimpulse zu liefern. Dennoch konnte das BIP-Wachstum in Russland durch Einmaleffekte 2018 auf 2,3 Prozent zulegen und lag damit deutlich über dem Vorjahreswert. Gleichzeitig nahm auch die Inflationsrate nach einem Rekordtief im Vorjahr wieder zu. Zudem musste der russische Rubel aufgrund neuer US-Sanktionen im April und September Rückschläge hinnehmen. Der Zinssenkungszyklus in Russland kam bereits im ersten Quartal 2018 zum Erliegen, als US-Sanktionen die Zentralbank Russlands zu erhöhter Vorsicht anhielten. In der zweiten Jahreshälfte kam es aufgrund der Ungewissheiten bezüglich eventueller weiterer Sanktionen zu demonstrativen Zinserhöhungen um 0,50 Prozentpunkte auf 7,75 Prozent. Die ukrainische Wirtschaft wuchs mit einem Plus von 3,3 Prozent etwas stärker als noch im Vorjahr und setzte damit ihren Erholungskurs fort. Zudem reduzierten sich die finanziellen Risiken für 2019, da die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Währungsfonds nach einer längeren Pause gegen Jahresende 2018 wiederbelebt wurde. Positiv vom dominierenden Handelspartner Russland beeinflusst, wuchs schließlich die belarussische Wirtschaft 2018 um 3,0 Prozent.

Entwicklung des realen BIP – Veränderung zum Vorjahr in Prozent

Region/Land	2017	2018	2019f	2020f
Polen	4,8	5,1	3,6	2,9
Slowakei	3,2	4,1	4,0	2,8
Slowenien	4,9	4,6	3,2	2,3
Tschechien	4,5	3,0	2,7	2,5
Ungarn	4,1	4,8	3,4	2,2
Zentraleuropa	4,5	4,5	3,4	2,7
Albanien	3,8	4,0	3,8	2,5
Bosnien und Herzegowina	3,2	2,8	2,7	2,5
Bulgarien	3,8	3,3	3,0	2,5
Kroatien	2,9	2,6	2,5	2,0
Kosovo	4,2	4,2	4,0	3,0
Rumänien	7,0	4,1	2,5	2,5
Serbien	2,0	4,0	3,5	3,5
Südosteuropa	5,1	3,7	2,8	2,6
Belarus	2,5	3,0	2,5	2,0
Russland	1,5	2,3	1,5	1,5
Ukraine	2,5	3,3	2,7	3,1
Osteuropa	1,6	2,4	1,6	1,6
Österreich	2,6	2,7	1,3	1,2
Deutschland	2,5	1,5	1,3	1,0
Eurozone	2,5	1,8	1,1	1,0

Bankensektor in Österreich

Unterstützt durch die positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung konnte der österreichische Bankensektor 2018 an die gute Performance des Vorjahres anknüpfen. Vor allem das Firmenkundengeschäft entwickelte sich – auch für längere Kreditlaufzeiten – 2018 erfreulich. Ebenso profitierte der Sektor von einer weiterhin dynamischen Immobilienkreditvergabe, obwohl die makroprudenzielle Regulierung hier in den letzten zwei Jahren deutlich verschärft wurde. Die Eigenkapitalrentabilität der österreichischen Banken lag 2018, unterstützt durch niedrige Risikovorsorgen im In- und Auslandsgeschäft, konsolidiert mit fast 11 Prozent weiterhin nicht nur auf einem erfreulichen Niveau, sondern auch deutlich über dem Schnitt der Eurozone. Unterstützt wurde diese positive Ertragsentwicklung nicht zuletzt durch eine positive Geschäftsentwicklung in CEE, vor allem in Tschechien, Russland, Rumänien, Ungarn, Kroatien und der Slowakei. Wirkung zeigen aber auch die Anpassungen bzw. Effizienzsteigerungsprogramme der letzten Jahre. Angesichts der positiven Entwicklung des Gesamtmarkts konnte der österreichische Bankensektor seine Kapitalisierung im Berichtszeitraum im Vergleich zu anderen westeuropäischen Bankensektoren weiter verbessern, wie auch jüngste Stress-testergebnisse auf europäischer Ebene belegen. Die Kapitalanforderungen werden sich jedoch durch die Einführung des Systemrisikopuffers und des Puffers für anderweitig systemrelevante Institute, die das Finanzmarktstabilitätsgremium empfohlen hat, graduell weiter erhöhen. Positiv auf die Profitabilität der österreichischen (Groß-)Banken sollte sich in den kommenden Jahren die 2017 vollzogene Entlastung bei der Bankensteuer auswirken.

Entwicklung des Bankensektors in CEE

Gleich mehrere Faktoren unterstützten 2018 eine signifikante Erholung des CEE-Bankensektors gegenüber der teils noch verhaltenen Entwicklung der Vorjahre. Sowohl die Neukreditvergabe als auch das Wachstum der Aktiva legten in einigen Ländern in CE und SEE nochmals zu (so z. B. in Tschechien, der Slowakei und Rumänien). Zudem konnten mehr Bankenmärkte (z. B. Ungarn, Serbien, Kroatien sowie Bosnien und Herzegowina) am insgesamt positiven Trend partizipieren, und fast überall wurde ein merkliches Wachstum der Aktiva verbucht. In Russland profitierten Auslandsbanken mit einem nachhaltigen Geschäftsmodell trotz der weiteren, von der Notenbank getriebenen Marktberreinigung von der allgemeinen Aufhellung des Marktumfelds. So blieb vor allem die notwendige Verstaatlichung zweier größerer russischer Banken im Herbst 2017 ohne Einfluss auf den Gesamtmarkt und auf die als Nischenakteure agierenden westlichen Auslandsbanken, die ihren Marktanteil in Russland 2018 sogar leicht steigern konnten. Nahezu alle CEE-Bankenmärkte weisen derzeit eine komfortable Relation von Krediten zu Einlagen (von meist deutlich unter 100 Prozent) auf, die eine solide Basis für zukünftiges Wachstum darstellt. Zudem wurden signifikante Fortschritte bei der Rückführung notleidender Kredite (NPL) verzeichnet. Vor allem in CE und SEE ging die NPL Ratio 2018 auf knapp 5 Prozent zurück und erreichte damit ihren niedrigsten Wert seit 2008. Angesichts der positiven Entwicklung des Gesamtmarkts konnte sich die Eigenkapitalrentabilität im CEE-Bankensektor 2018 im zweistelligen Bereich verfestigen. Vor allem die Bankenmärkte in Südosteuropa waren dabei von einer signifikanten Erholung gekennzeichnet. Damit konnten auch die in CEE aktiven westeuropäischen Großbanken 2018 eine zweistellige Eigenkapitalrentabilität verbuchen.

Regulatorisches Umfeld

Veränderungen im regulatorischen Umfeld

Die RBI beschäftigte sich auch im Berichtsjahr intensiv mit laufenden oder bevorstehenden regulatorischen Entwicklungen.

Änderungen der prudentiellen Anforderungen (CRD IV/CRR) sowie des Sanierungs- und Abwicklungsrahmenwerks (BRRD, SRMR)

Die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Überarbeitung der Eigenkapitalrichtlinie und -verordnung (Capital Requirements Directive IV/Capital Requirements Regulation) sowie der Bankenabwicklungsrichtlinie (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD) wurden vom europäischen Gesetzgeber finalisiert. Die Regelungen werden voraussichtlich ab dem Jahr 2021 bzw. 2022 anwendbar sein. Für die RBI ist insbesondere die Abzugsbefreiung von Software im Sinne des Level Playing Fields mit den USA von zentraler Bedeutung. Weiters ist die Harmonisierung der Reporting-Anforderungen an Kreditinstitute wesentlich. Als wegweisend erweisen sich außerdem die Faktoren zur Reduktion der risikogewichteten Aktiva für KMU und Infrastrukturprojekte.

Basel IV

Ende 2017 finalisierte der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht die neuen internationalen Regelungen zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen unter Säule 1 (Basel IV). Zentrale Zielsetzung ist es dabei, die Risikokalkulationen der Banken vergleichbarer zu machen. Dazu wurden nicht nur die Standardmodelle in weiten Teilen überarbeitet, sondern auch die erlaubten Anwendungsbereiche der bankeigenen Modelle reduziert sowie deren Anforderungen überarbeitet. Zudem muss der mit bankinternen Modellen ermittelte Eigenkapitalbedarf in Zukunft, nach schrittweiser Anpassung während einer Übergangsphase bis 2027, zumindest 72,5 Prozent der mit den Standardmodellen berechneten Werte ergeben (Output Floor).

Der vom Baseler Ausschuss angestrebte Umsetzungszeitpunkt ist der 1. Jänner 2022. Für die EU liegt aktuell jedoch noch keine vollumfängliche rechtliche Umsetzung der Standards vor, sodass derzeit auch keine detaillierten Vorgaben bezüglich des erwarteten Umsetzungszeitpunkts bestehen.

BCBS 239

Im Jänner 2013 erließ der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht 14 allgemein formulierte Prinzipien zur Risikodatenaggregation und zum Risikoreporting von Kreditinstituten (BCBS 239). Sie tragen der Erkenntnis des Baseler Ausschusses Rechnung, dass die Datenqualität und eine entsprechende Governance wesentlich für die Banksteuerung und den effizienten Betrieb von Banken sind.

Aufgrund ihrer Einstufung als systemrelevantes Institut muss die RBI Konformität mit diesen Prinzipien herstellen. Dazu wurde ein umfangreicher gruppenweiter Maßnahmen- und Implementierungsplan entwickelt, der sich in Abstimmung mit den zuständigen Aufsichtsbehörden derzeit in Umsetzung befindet und die Einhaltung der BCBS-239-Prinzipien sicherstellt.

Bankensanierung und Bankenabwicklung

In Österreich wurde die BRRD durch das Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) umgesetzt. Das Review der ursprünglichen BRRD wurde bis Ende des Jahres 2018 innerhalb des Trilog-Verfahrens verhandelt. Es ist innerhalb von maximal zwei Jahren nach ihrer Veröffentlichung – welche für das zweite Quartal 2019 erwartet wird – durch eine Novellierung des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) umzusetzen.

Entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen verfügt die RBI über einen Gruppensanierungsplan. Darin ist dargelegt, mit welchen Maßnahmen gegebenenfalls die finanzielle Stabilität wiederhergestellt werden kann. Laut BaSAG muss die Abwicklungsbehörde darüber hinaus in enger Zusammenarbeit mit der RBI auf Basis der Sanierungspläne Abwicklungspläne erstellen und dabei unter anderem analysieren, welche Verbindlichkeiten als MREL (Minimum Requirements for Own Funds and Eligible Liabilities) angerechnet werden können. Die RBI verfolgt den Multiple-Point-of-Entry-Abwicklungsansatz (MPE). Abwicklungsgruppen werden eigens für den Abwicklungsplan von den zuständigen Behörden für die als abwicklungsrelevant identifizierten Einheiten definiert. Der Abwicklungsplan soll den effektiven Einsatz der Abwicklungsinstrumente vereinfachen und eine Abwicklungsstrategie sowie einen Plan für deren Implementierung beinhalten. Die Abwicklungsbehörde beschließt, welche Abwicklungsinstrumente (Unternehmensveräußerung, Brückeninstitut, Ausgliederung von Vermögenswerten und Gläubigerbeteiligung) zum Einsatz kommen sollen. Behördlich erlassene MREL-Quoten werden pro Abwicklungsgruppe festgelegt und werden für das zweite Halbjahr 2019 erwartet.

Zahlungsverkehrsrichtlinie (Payment Services Directive 2)

Die neue Zahlungsverkehrsrichtlinie (PSD 2), die seit 13. Jänner 2018 anwendbar ist, soll den Konsumentenschutz verbessern, indem die Sicherheit der Services und der Einsatz neuer Technologien im Rahmen des Open-Banking-Prinzips forciert werden. Die Richtlinie ermöglicht es neuen Marktteilnehmern – sogenannten Drittanbietern (TPP) wie z. B. Fintechs – Zahlungsverkehrsservices anzubieten. Gleichzeitig regelt sie deren Verhältnis zu den klassischen Banken, die den TPP den Zugang zu Kundenkonten eröffnen müssen, sofern die Kunden dem zugestimmt haben. Diese Regelungen für den Zugriff der TPP auf Daten der Zahlungsdienstnutzer treten am 14. September 2019 in Kraft. Sie wurden im Lauf des vergangenen Jahres noch konkretisiert, während bereits an ihrer Umsetzung gearbeitet wurde.

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist seit 25. Mai 2018 anwendbar, bezieht sich auf personenbezogene Daten natürlicher Personen (z. B. Kunden oder Mitarbeiter) und stärkt die Kontrollrechte dieser Personen hinsichtlich ihrer Daten. Von diesen Regelungen sind in der RBI alle Abteilungen betroffen, die mit personenbezogenen Daten natürlicher Personen zu tun haben. Die RBI hat die neuen Anforderungen im Rahmen eines umfassenden Projekts umgesetzt. Dabei wurden unter anderem Prozesse zur Erfüllung der sogenannten Betroffenenrechte (z. B. Recht auf Auskunft, Recht auf Löschung) bzw. der Identifikation von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten implementiert, der notwendige IT-Rahmen geschaffen, die einschlägigen Verträge einer umfassenden Durchsicht und Prüfung unterzogen sowie die erforderliche Organisationsstruktur eingerichtet. Neben dem Projekt in der Konzernzentrale gab es weitere Projekte in den Netzwerkeinheiten sowie in den österreichischen Beteiligungsunternehmen. Diese wurden von der Konzernzentrale koordiniert und unterstützt.

Kapitalmarkt und nachhaltige Finanzierung

2018 war durch die beginnende Umsetzung von MiFID II, die die RBI in Markt- und Kundenbereichen massiv betroffen hat und ein sehr umfangreiches Umsetzungsprojekt erforderte, und PRIIPs (Packaged Retail and Insurance-based Investment Products), das für gebündelte (Wertpapier-) Produkte ein 3-seitiges einheitliches Kundeninformationsblatt erfordert, geprägt. An neuen Themen ist auf europäischer Ebene die Regulierung der Covered Bonds zu nennen, deren Umsetzung in Österreich noch erwartet wird. Die mit großen Unsicherheiten behaftete Umstellung der Benchmark-Indizes – v. a. Eonia und Euribor, die für Anfang 2020 geplant war – wurde aufgrund von Einwänden und Bedenken der Marktteilnehmer um zwei Jahre verschoben (Umsetzung ab Anfang 2022). Wichtig und neu für alle Finanzmarktteilnehmer sind der Aktionsplan und die Regulierungsvorschläge der Kommis-

sion in Bezug auf nachhaltige Finanzierung bzw. auf Investments, die die Finanzströme beginnend ab 2022 stärker in Richtung grüner und nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten verschieben sollen. Aufbauend auf einheitlichen Definitionen und Standards sollen Produkte, Dienstleistungen und Aktivitäten der Finanzindustrie einschließlich Transparenzmaßnahmen und Corporate Governance umgestellt werden.

Regulatorische Compliance (§ 39 (6) BWG)

Im Jahr 2018 wurden die Guidelines on Internal Governance der EBA in österreichisches Recht umgesetzt. Im Zuge dessen wurden neue Bestimmungen im Bankwesengesetz (§ 39 Abs 6 BWG) eingeführt, die am 1. Jänner 2019 in Kraft traten. Damit werden erweiterte regulatorische Compliance-Anforderungen gestellt, um die Einhaltung geltenden österreichischen Rechts in der Bank zu überwachen und sicherzustellen. Die Umsetzung in der RBI baut auf bereits bestehenden Methoden und Werkzeugen auf.

Bankenaufsicht

Der Fokus der Bankenaufsicht durch die EZB war im Jahr 2018 auf vier Bereiche gerichtet: auf Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell, auf die Ertragskraft, auf das Kreditrisiko mit dem Schwerpunkt notleidender Kredite sowie generell auf das Risikomanagement. Im Rahmen des vierten Bereichs, der Aktivitäten mit mehreren Risikodimensionen, hat die RBI am EU-weiten Stresstest der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde im Jahr 2018 teilgenommen. Das Ergebnis des Stresstests hängt im Wesentlichen von drei Faktoren ab: der Kapitalquote, die zu Beginn des Stresstests vorhanden ist, den Verlusten, die durch den simulierten Stress entstehen, sowie der damit maßgeblich beeinflussten Kapitalquote am Ende des Stresstesthorizonts. Im Vergleich zum vorigen Stresstest, der im Jahr 2016 stattgefunden hatte (teilnehmendes Institut: RLB Holding), verbesserte sich die RBI bei den erwähnten Faktoren deutlich, obwohl der Stresstest 2018 noch strenger war. Die RBI erreicht nach dem harten Stress 2020 hypothetisch eine verbleibende Kernkapitalquote (CET1) von 9,7 Prozent. Im Stressszenario wurden ein starker Einbruch des Wirtschaftswachstums sowie der Hauspreise und pessimistische Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung in den meisten Staaten Zentral-, Ost- und Südosteuropas simuliert. Das bessere Ergebnis der RBI reflektiert insbesondere die nach der Verschmelzung von RZB und RBI gestärkte Kapitalquote sowie die verbesserte Portfolioqualität.

Im Blickpunkt des Joint Supervisory Teams standen 2018 unter anderem das Zinsrisiko der RBI im Bankbuch und eine Überprüfung der internen Kreditrisikomodelle.

Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

Einführung von IFRS 9

Mit 1. Jänner 2018 wurden die Bestimmungen des neuen Bilanzierungsstandards für Finanzinstrumente (IFRS 9) wirksam. Dieser löst den bisherigen Rechnungslegungsstandard IAS 39 Ansatz und Bewertung von Finanzinstrumenten ab. Sichtbar sind die Regelungen des neuen Standards vor allem im Bereich Wertminderungen für Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 gelten zudem auch für außerbilanzielle Kreditzusagen sowie Finanzgarantien. Dabei ändert sich das Modell zur Risikovorsorgeermittlung von einem vergangenheitsorientierten Modell gemäß IAS 39 (eingetretene Verluste) hin zu einem zukunftsorientierten Modell gemäß IFRS 9 (erwartete Verluste). Dagegen sind die Auswirkungen der neuen Regeln zur Marktbewertung von Krediten von untergeordneter Bedeutung. Insgesamt mussten € 301 Millionen an Krediten zu Marktwerten bilanziert werden, das sind 0,3 Prozent des Volumens der Finanzinstrumente.

Der Umstellungseffekt führte zum 1. Jänner 2018 im Eigenkapital unter Berücksichtigung der latenten Steuern zu einer Anpassung von minus € 169 Millionen, auf die CET1 Ratio (fully loaded) hatte dies einen Effekt von rund 19 Basispunkten. Dabei erhöhten sich die Wertminderungen um € 285 Millionen. Im Rahmen der Neuklassifizierung von Finanzinstrumenten ergab sich ein positiver Effekt von € 70 Millionen, der im Wesentlichen auf die Umgliederung von zu Marktwerten bilanzierten Verbindlichkeiten zurückzuführen war.

Zusätzlich zur Einführung von IFRS 9 veränderte die RBI auch ihr Bilanzbild. Dieses folgt nunmehr den von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) herausgegebenen Meldepflichten zu Finanzinformationen (FinRep). Diese Umstellung erforderte

auch eine Adaptierung der Werte der Vergleichsperiode und des Vergleichsstichtags. Nähere Erläuterungen dazu finden sich im Anhang im Kapitel Grundlagen der Konzernrechnungslegung unter Änderungen in der Darstellung des Abschlusses.

Verkauf des Kernbankgeschäfts der Raiffeisen Bank Polska an BGZ BNP

Im April 2018 wurde ein Vertrag über den Verkauf des Kernbankgeschäfts der Raiffeisen Bank Polska S.A. mittels Abspaltung an die Bank BGZ BNP Paribas S.A., eine Tochter der BNP Paribas S.A. (BNP), unterzeichnet. Diese Transaktion wurde nach Vorliegen der regulatorischen Genehmigungen mit der Abspaltung am 31. Oktober 2018 abgeschlossen.

Der Verkaufspreis betrug PLN 3.250 Millionen (€ 749 Millionen), das entspricht einem Verhältnis des Preises zum materiellen Buchwert von 0,94. Dies basiert auf einem Eigenkapital des Kernbankgeschäfts von € 869 Millionen zum Zeitpunkt der Abspaltung. Aufgrund des Verkaufs ergab sich ein positiver Effekt von 85 Basispunkten auf die CET1 Ratio (fully loaded) des RBI-Konzerns. Gemäß der Vereinbarung mit dem Käufer wurden dem Kernbankgeschäft Gesamtaktiva von € 9,5 Milliarden und risikogewichtete Aktiva von insgesamt € 4,9 Milliarden zugeordnet.

Die direkte Auswirkung des Verkaufs auf das RBI-Konzernergebnis betrug minus € 120 Millionen, dieser Betrag wurde bereits im zweiten Quartal 2018 ergebniswirksam verbucht. Die zusätzlichen kapitalneutralen Endkonsolidierungseffekte nach dem Closing betragen minus € 64 Millionen und betrafen im Wesentlichen bereits realisierte Währungseffekte.

Die RBI übertrug den verbleibenden Betrieb der Raiffeisen Bank Polska S.A., der nach der Abspaltung vor allem aus dem Portfolio an Retail-Fremdwährungshypothekarkrediten bestand, auf eine neu gegründete polnische Filiale der RBI AG. Die Filiale verfügt zum Bilanzstichtag über Gesamtaktiva von € 3,2 Milliarden.

Platzierung von zusätzlichem Kernkapital

Mit Valuta 24. Jänner 2018 platzierte die RBI eine Emission von zusätzlichem Kernkapital (AT1) mit unbegrenzter Laufzeit im Volumen von € 500 Millionen. Der diskretionäre Kupon dieser Emission beträgt bis Mitte Juni 2025 4,5 Prozent p. a. und wird danach neu festgesetzt. Aufgrund der Emissionsbedingungen wird das AT1 gemäß IAS 32 als Eigenkapital klassifiziert. Zusammen mit dem im Juli 2017 platzierten AT1-Kapital im Volumen von € 650 Millionen hat die RBI ihr geplantes AT1-Emissionsprogramm damit abgeschlossen.

Green-Bond-Emission

Am 28. Juni schloss die RBI die erste Benchmark-Green-Bond-Emission einer österreichischen Bank ab. Die Anleihe weist ein Volumen von € 500 Millionen und eine Laufzeit von drei Jahren auf. Der Kupon beträgt Mid Swap plus 40 Basispunkte. Das Angebot war mit einem Ordervolumen von € 1,3 Milliarden deutlich überzeichnet. Die RBI setzt damit ihre seit Jahren gelebte Strategie nachhaltigen Wirtschaftens konsequent fort. Der Emissionserlös aus dem Green Bond wird für die Finanzierung nachhaltiger Projekte im gesamten RBI-Netzwerk eingesetzt. Die Mittelvergabe folgt einem klar definierten Auswahl- und Evaluationsprozess. Ein laufendes Reporting stellt auch nach der Investition sicher, dass die Kriterien erfüllt werden, und weist aus, welcher Beitrag zur Verbesserung der Nachhaltigkeit erzielt wurde.

Ergebnis- und Finanzentwicklung

Die RBI konnte auch im Geschäftsjahr 2018 die erfreuliche Konjunktorentwicklung in Zentral- und Osteuropa und in Österreich für weiteres Wachstum nutzen. Das Betriebsergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 8 Prozent oder € 162 Millionen auf € 2.250 Millionen, vornehmlich aufgrund höherer Zins- und Provisionserträge. Das Kreditvolumen stieg trotz der Endkonsolidierung des polnischen Kernbankgeschäfts um 4 Prozent seit Jahresbeginn. Aufgrund des anhaltend positiven wirtschaftlichen Umfelds war es 2018 auch möglich, notleidende Kredite weiter abzubauen und dank des aktiven Risikomanagements der RBI zahlreiche Kredite mit Buchgewinn zu verkaufen. Die Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte lagen mit € 166 Millionen um € 146 Millionen unter dem Vorjahr, obwohl im vierten Quartal noch neue Wertminderungen in Höhe von € 159 Millionen für die Verfeinerung der IFRS-9-Modelle sowie für im Modell nicht abbildbare erwartete Kreditrisiken aufgrund außerordentlicher Ereignisse hinzukamen.

Als wesentlicher Einmaleffekt ist der im übrigen Ergebnis ausgewiesene Verlust aus dem Verkauf des polnischen Kernbankgeschäfts von € 120 Millionen enthalten. Darüber hinaus ergab sich ein Effekt von minus € 64 Millionen, der aus der Umbuchung der bisher im Eigenkapital als sonstiges Ergebnis gebuchten kumulierten Fremdwährungsdifferenzen (Recycling) resultierte.

Das Konzernergebnis erreichte in der Berichtsperiode € 1.270 Millionen; dies entspricht einer Verbesserung um 14 Prozent oder € 154 Millionen gegenüber der Vorjahresperiode.

Der Vorstand hat beschlossen, der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2018 die Ausschüttung einer Dividende von € 0,93 je Aktie vorzuschlagen. Dies ergäbe eine maximale Ausschüttungssumme von € 306 Millionen bzw. eine Ausschüttungsquote von 24 Prozent.

Ergebnis im Jahresvergleich

in € Millionen	2018	2017	Veränderung	
Zinsüberschuss	3.362	3.225	137	4,2%
Dividendenerträge	51	35	16	46,1%
Provisionsüberschuss	1.791	1.719	72	4,2%
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	17	35	-19	-52,4%
Ergebnis aus Hedge Accounting	-11	-16	4	-28,0%
Sonstiges betriebliches Ergebnis	88	100	-12	-12,0%
Betriebserträge	5.298	5.098	199	3,9%
Personalaufwand	-1.580	-1.554	-26	1,7%
Sachaufwand	-1.178	-1.157	-21	1,8%
Abschreibungen	-290	-300	10	-3,2%
Verwaltungsaufwendungen	-3.048	-3.011	-37	1,2%
Betriebsergebnis	2.250	2.087	162	7,8%
Übriges Ergebnis	-161	0	-161	-
Abgaben und Sonderbelastungen aus staatlichen Maßnahmen	-170	-163	-7	4,0%
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-166	-312	146	-46,9%
Ergebnis vor Steuern	1.753	1.612	141	8,8%
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-355	-366	11	-2,9%
Ergebnis nach Steuern	1.398	1.246	152	12,2%
Ergebnis nicht beherrschender Anteile	-128	-130	2	-1,4%
Konzernergebnis	1.270	1.116	154	13,8%

Betriebserträge

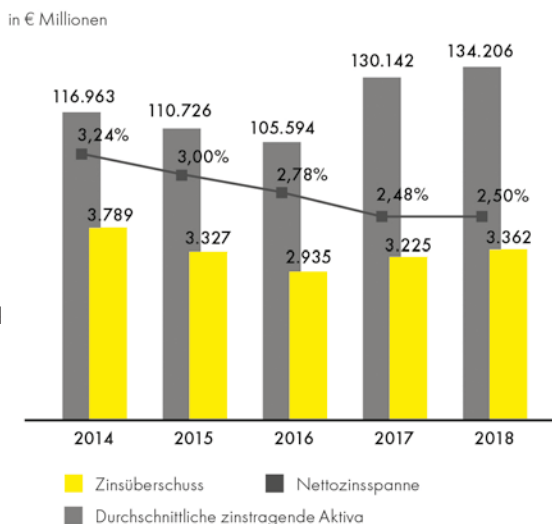
Die Betriebserträge verzeichneten im Jahresvergleich einen Zuwachs um 4 Prozent oder € 199 Millionen auf € 5.298 Millionen. Der um 4 Prozent auf € 3.362 Millionen gestiegene Zinsüberschuss wurde dabei vom Kreditwachstum getragen, der Zuwachs der durchschnittlichen zinstragenden Aktiva des Konzerns lag bei 3 Prozent. Ein Kreditwachstum ergab sich in nahezu allen Märkten, die wesentlichsten Beiträge stammten aus der Konzernzentrale, Tschechien, Rumänien und der Slowakei. Die Nettozinsspanne stieg um 3 Basispunkte auf 2,50 Prozent, vor allem getragen von Zinserhöhungen in Rumänien, Tschechien und der Ukraine. Trotz signifikanter Wertverluste osteuropäischer Währungen (Abwertung des russischen Rubels um 11 Prozent und des belarussischen Rubels um 9 Prozent) erhöhte sich auch der Provisionsüberschuss im Jahresvergleich um € 72 Millionen auf € 1.791 Millionen. Hier ergaben sich Zuwächse vor allem in der Raiffeisen Bausparkasse, der Konzernzentrale und in Rumänien.

Verwaltungsaufwendungen

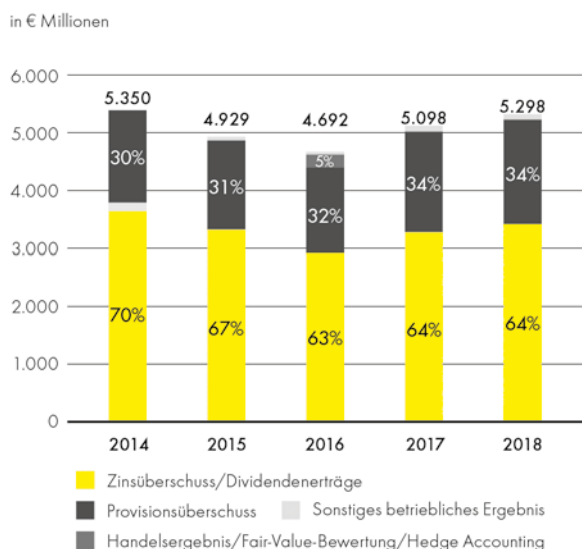
Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich im Jahresvergleich um € 37 Millionen auf € 3.048 Millionen. Die Währungsentwicklung bewirkte dabei eine Reduktion um € 65 Millionen. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter sank aufgrund des Verkaufs des polnischen Kernbankgeschäfts im Jahresabstand um 394 Vollzeitäquivalente auf 49.745, ohne Berücksichtigung dieses Effekts ergäbe sich ein Anstieg um 759 Vollzeitäquivalente. Dennoch nahm der Personalaufwand im Wesentlichen wegen der gestiegenen Gehaltsdynamik in vielen Märkten sowie höherer Boni um € 26 Millionen auf € 1.580 Millionen zu. Der Sachaufwand wuchs gegenüber der Vergleichsperiode um € 21 Millionen, vorwiegend hervorgerufen durch höhere Beiträge zur Einlagensicherung in Russland, Rumänien und Polen sowie den Zukauf von IT-Dienstleistungen für Innovationsprojekte in der Konzernzentrale. Die Zahl der Geschäftsstellen verringerte sich – überwiegend aufgrund des Verkaufs des polnischen Kernbankgeschäfts – im Jahresabstand um 250 auf 2.159, ohne diesen Einmaleffekt lag der Rückgang bei 13 Geschäftsstellen.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte gingen um 3 Prozent oder € 10 Millionen zurück. Die größten Reduktionen verzeichneten dabei Russland und Kroatien.

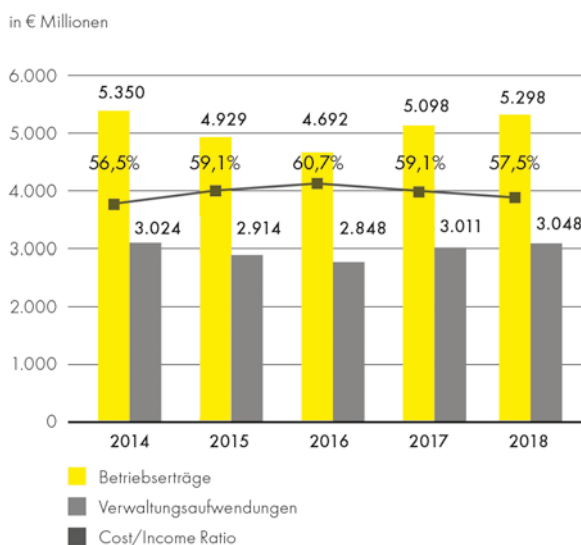
Entwicklung der Nettozinsspanne



Entwicklung der Betriebserträge



Entwicklung der Cost/Income Ratio



ÜBER DIE RBI

KONZERNLAGEBERICHT

SEGMENTBERICHT

KONZERNABSCHLUSS

SERVICE

Übriges Ergebnis

Das übrige Ergebnis lag bei minus € 161 Millionen nach einem ausgeglichenen Ergebnis im Vorjahr. Haupttreiber war der Verlust aus dem Verkauf des polnischen Kernbankgeschäfts von € 120 Millionen. Darüber hinaus ergab sich ein Effekt von minus € 64 Millionen aus dem Recycling der bisher im sonstigen Ergebnis gebuchten kumulierten Fremdwährungsdifferenzen. Dem stand ein höherer Ergebnisbeitrag aus Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen gegenüber (plus € 21 Millionen), der sich vor allem aufgrund geringerer Wertminderungen auf Anteile an assoziierten Unternehmen ergab.

Abgaben und Sonderbelastungen aus staatlichen Maßnahmen

Der Aufwand für Abgaben und Sonderbelastungen aus staatlichen Maßnahmen stieg gegenüber der Vergleichsperiode des Vorjahres um € 7 Millionen auf € 170 Millionen. Diese Veränderung resultierte überwiegend aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von € 21 Millionen, die im Vorjahr in Rumänien im Zusammenhang mit dem sogenannten Walkaway Law erfolgt war. Demgegenüber reduzierten sich die Beiträge zum Bankenabwicklungsfonds, die – ebenso wie der überwiegende Teil der Bankenabgaben – bereits zu Jahresbeginn in voller Höhe zu erfassen sind, vorrangig aufgrund geringerer Beiträge in Rumänien sowie in Österreich um € 11 Millionen. Der Aufwand für die Bankenabgabe verringerte sich durch den Verkauf des polnischen Kernbankgeschäfts um € 5 Millionen auf € 116 Millionen.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte

Die Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte beliefen sich in der Berichtsperiode auf € 166 Millionen nach € 312 Millionen in der Vergleichsperiode. Neben einer Verringerung der notleidenden Kredite dank des guten makroökonomischen Umfelds war diese positive Entwicklung auch durch Zuflüsse und Sanierungserfolge in Höhe von € 587 Millionen getrieben, aus denen ein positiver Ergebniseffekt von € 116 Millionen resultierte. Die größten Veränderungen bei den Risikokosten waren dabei im Segment Group Corporates & Markets (Rückgang um € 199 Millionen), in Rumänien (Rückgang um € 35 Millionen) und in Kroatien (Rückgang um € 29 Millionen) zu verzeichnen. Im vierten Quartal erhöhten sich die Wertminderungen hingegen um € 159 Millionen, verursacht durch Verfeinerungen der IFRS-9-Modelle (für nicht ausgefallene Kredite) und Vorsorgen für im Modell nicht abbildbare erwartete Kreditrisiken aufgrund außerordentlicher Ereignisse. Die Verbesserung der NPL Ratio von Kundenkrediten setzte sich 2018 ebenfalls fort: Seit Jahresbeginn ging sie um 1,9 Prozentpunkte zurück und lag Ende Dezember bei 3,8 Prozent. Die NPL Coverage Ratio verbesserte sich weiter um 10,6 Prozentpunkte auf 77,6 Prozent, primär aufgrund von Verkäufen hochbesicherter Kredite sowie der erstmaligen Anwendung von IFRS 9.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Steueraufwand verringerte sich um € 11 Millionen auf € 355 Millionen. Die effektive Steuerquote verringerte sich um 2 Prozentpunkte auf 20 Prozent, im Wesentlichen bedingt durch den höheren Ergebnisbeitrag der RBI AG.

Konzernergebnis

Das Ergebnis nicht beherrschender Anteile veränderte sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig von € 130 Millionen auf € 128 Millionen, während sich das Konzernergebnis um € 154 Millionen auf € 1.270 Millionen verbesserte.

Ergebnis im Quartalsvergleich

Quartalsergebnisse

in € Millionen	Q4/2017	Q1/2018	Q2/2018	Q3/2018	Q4/2018
Zinsüberschuss	818	829	834	856	843
Dividendenerträge	5	9	48	3	-9
Provisionsüberschuss	447	410	460	455	467
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	9	-1	18	4	-3
Ergebnis aus Hedge Accounting	-23	-1	-1	1	-11
Sonstiges betriebliches Ergebnis	21	45	20	14	8
Betriebserträge	1.277	1.291	1.379	1.334	1.294
Personalaufwand	-409	-384	-396	-383	-416
Sachaufwand	-315	-286	-287	-280	-325
Abschreibungen	-75	-70	-71	-71	-79
Verwaltungsaufwendungen	-798	-740	-754	-734	-819
Betriebsergebnis	479	551	625	600	475
Übriges Ergebnis	-31	27	-121	7	-74
Abgaben und Sonderbelastungen aus staatlichen Maßnahmen	-17	-132	-8	-16	-13
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-121	83	0	-28	-222
Ergebnis vor Steuern	311	529	496	563	166
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-77	-98	-106	-111	-40
Ergebnis nach Steuern	234	430	389	452	127
Ergebnis nicht beherrschender Anteile	-28	-31	-33	-35	-29
Konzernergebnis	206	399	357	417	97

Veränderung viertes Quartal 2018 versus drittes Quartal 2018

Betriebserträge

Der Zinsüberschuss ging im Quartalsvergleich um 2 Prozent oder € 13 Millionen auf € 843 Millionen zurück, hervorgerufen durch einen Rückgang um € 35 Millionen in Polen aufgrund des Verkaufs des polnischen Kernbankgeschäfts. Dieser Effekt wurde durch volumenbedingt höhere Zinserträge in zahlreichen anderen Märkten zum Teil ausgeglichen. Den größten Anstieg verzeichnete mit € 7 Millionen infolge höherer Kundenkreditvolumina Tschechien. In Russland sorgten höhere Zinserträge, vorwiegend hervorgerufen durch höhere Investments in Anleihen öffentlicher Stellen im dritten Quartal sowie gestiegene Kundenkreditvolumina, für einen Anstieg um € 2 Millionen. Die Nettozinsspanne der RBI nahm um 1 Basispunkt auf 2,52 Prozent zu.

Der Provisionsüberschuss verbesserte sich gegenüber dem dritten Quartal 2018 um 3 Prozent oder € 12 Millionen auf € 467 Millionen. Dieser Anstieg resultierte im Wesentlichen aus einem höheren Provisionsertrag aus dem Kredit- und Garantiegeschäft in der Konzernzentrale und der Raiffeisen Bausparkasse sowie aus höheren Umsätzen aus dem Zahlungsverkehr in Russland. Demgegenüber ging der Provisionsüberschuss in Polen aufgrund des Verkaufs des polnischen Kernbankgeschäfts zurück.

Das Handelsergebnis nahm gegenüber dem Vorquartal um € 7 Millionen auf minus € 3 Millionen ab, vorrangig aufgrund von Verlusten aus in Handelsabsicht gehaltenen Vermögenswerten und negativen Währungsdifferenzen. Dem standen niedrigere Bewertungsverluste aus Krediten der Kategorie Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss gegenüber.

Das Ergebnis aus Hedge Accounting sank aufgrund von Neukalibrierungen bei Fair-Value-Hedges in der Konzernzentrale um € 13 Millionen.

Das sonstige betriebliche Ergebnis reduzierte sich im Quartalsvergleich von € 14 Millionen auf € 8 Millionen. Verantwortlich dafür war die Bildung von sonstigen Rückstellungen (Anstieg um € 5 Millionen), vor allem für Rechtsfälle in Russland und Rumänien im

vierten Quartal. Das Ergebnis aus der Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sank um € 4 Millionen auf € 2 Millionen überwiegend in Tschechien und Russland. Umgekehrt verbesserte sich das Ergebnis aus dem Nichtbankengeschäft dank der Entwicklungen in Slowenien, Belarus und der Raiffeisen Leasing Österreich um € 5 Millionen auf € 15 Millionen.

Verwaltungsaufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen lagen mit € 819 Millionen im vierten Quartal um 12 Prozent oder € 85 Millionen über dem Wert des Vorquartals von € 734 Millionen.

Dabei stieg der Personalaufwand im Quartalsvergleich um € 32 Millionen auf € 416 Millionen. Hauptgründe dafür waren Erhöhungen der Pensions-, Bonus- und Abfertigungsrückstellungen vorwiegend in der Konzernzentrale und in Russland sowie Auflösungen von Urlaubsrückstellungen im dritten Quartal. Mitarbeiterzuwächse ergaben sich im vierten Quartal hauptsächlich in Russland und in der Konzernzentrale.

Der Sachaufwand erhöhte sich um € 45 Millionen auf € 325 Millionen, hervorgerufen durch saisonbedingt gestiegenen Werbeaufwand vor allem in Russland sowie den Rechts- und Beratungsaufwand der Konzernzentrale für den Verkauf des polnischen Kernbankgeschäfts.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte stiegen im vierten Quartal um € 8 Millionen auf € 79 Millionen. Hauptgründe dafür waren die Anpassung der Nutzungsdauer eines Gebäudes in Ungarn sowie die Aktivierung von selbst erstellter Software in Rumänien und in der Konzernzentrale.

Übriges Ergebnis

Das übrige Ergebnis belief sich im vierten Quartal 2018 auf minus € 74 Millionen, nachdem im dritten Quartal ein positives Ergebnis von € 7 Millionen ausgewiesen worden war. Ausschlaggebend für diesen Rückgang waren vor allem zwei Faktoren: Im vierten Quartal ergab sich aus dem Recycling kumulierter Fremdwährungsdifferenzen – diese waren bisher im sonstigen Ergebnis erfasst worden – im Zusammenhang mit dem Verkauf des polnischen Kernbankgeschäfts ein negativer Effekt von € 64 Millionen. Des Weiteren wurden im vierten Quartal Wertminderungen auf Anteile an assoziierten Unternehmen in Höhe von € 19 Millionen vorgenommen.

Abgaben und Sonderbelastungen aus staatlichen Maßnahmen

Die Abgaben und Sonderbelastungen aus staatlichen Maßnahmen verringerten sich gegenüber dem dritten Quartal um € 4 Millionen auf € 13 Millionen. Hier war es bei der Bankenabgabe – bedingt durch den Verkauf des polnischen Kernbankgeschäfts – im vierten Quartal zu einem Rückgang um € 4 Millionen gekommen.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte

Im vierten Quartal 2018 beliefen sich die Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte auf € 222 Millionen nach € 28 Millionen im Vorquartal. Dieser starke Anstieg beruhte vor allem auf Vorsorgen von € 105 Millionen aufgrund der Verfeinerung der IFRS-9-Modelle sowie Vorsorgen von € 54 Millionen für im Modell nicht abbildbare erwartete Kreditrisiken aufgrund außerordentlicher Ereignisse (vor allem mögliche Russland-Sanktionen).

Die größten Veränderungen ergaben sich dabei im Segment Osteuropa mit einem Anstieg um € 58 Millionen, von dem allein auf Russland € 52 Millionen entfielen. In Zentraleuropa belief sich der Zuwachs auf € 54 Millionen und stammte mit € 20 Millionen aus der Slowakei und mit jeweils € 16 Millionen aus Tschechien und Polen. In Südosteuropa erhöhten sich die Wertminderungen im Quartalsvergleich um € 49 Millionen, hervorgerufen durch Rumänien mit € 25 Millionen, Kroatien mit € 11 Millionen und Bulgarien mit € 6 Millionen. Das Segment Group Corporates & Markets war für einen Anstieg um € 27 Millionen verantwortlich.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag sanken vor allem ergebnisbedingt um € 71 Millionen auf € 40 Millionen. Die effektive Steuerquote erhöhte sich hingegen um 4 Prozentpunkte auf 24 Prozent.

Konzernergebnis

Das Konzernergebnis sank deutlich um € 319 Millionen auf € 97 Millionen. Auslöser dafür waren vor allem um € 194 Millionen höhere Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte und ein um € 124 Millionen geringeres Betriebsergebnis, das insbesondere durch den Verkauf des polnischen Kernbankgeschäfts sowie saisonale Effekte bei den Verwaltungsaufwendungen geprägt war.

Bilanz

Die Bilanzsumme der RBI stieg seit Jahresbeginn trotz des Verkaufs des polnischen Kernbankgeschäfts (€ 9.506 Millionen) um 4 Prozent oder € 4.969 Millionen auf € 140.115 Millionen. Die Währungsentwicklung gegenüber dem Euro - vor allem die Abwertung des russischen Rubels um 13 Prozent, des belarussischen Rubels um 5 Prozent sowie des ungarischen Forint und des polnischen Zloty um jeweils 3 Prozent bzw. gegenläufig dazu die Aufwertung der ukrainischen Hryvna um 6 Prozent und des US-Dollars um 5 Prozent - bewirkte dabei eine Reduktion um € 661 Millionen.

Aktiva

in € Millionen	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
Forderungen an Kreditinstitute	9.998	10.741	-743	-6,9%
Forderungen an Kunden	80.866	77.745	3.121	4,0%
Wertpapiere	19.778	21.967	-2.189	-10,0%
Barbestände und übrige Aktiva	29.473	24.694	4.780	19,4%
Gesamt	140.115	135.146	4.969	3,7%

Der Rückgang der Forderungen an Kreditinstitute um 7 Prozent oder € 743 Millionen auf € 9.998 Millionen stammte überwiegend aus einer Abnahme der Ausleihungen gegenüber der tschechischen und der ungarischen Nationalbank.

Die Forderungen an Kunden stiegen trotz des Verkaufs des polnischen Kernbankgeschäfts um 4 Prozent oder € 3.121 Millionen auf € 80.866 Millionen. Ohne den erwähnten Verkauf hätte diese Position um 10 Prozent oder € 7.754 Millionen zugenommen. Ein wesentlicher Zuwachs ergab sich in der Konzernzentrale (Anstieg um € 3.596 Millionen), hervorgerufen durch kurzfristige (Ausnutzung von Kreditzusagen) als auch langfristige Ausleihungen. Darüber hinaus erhöhten sich vor allem die Kreditvergaben an Haushalte (Hypothekarkredite) und Nicht-Finanzunternehmen (Investitionsfinanzierungen) in Tschechien (Anstieg um € 991 Millionen oder 10 Prozent), in Rumänien (Anstieg um € 898 Millionen oder 19 Prozent in allen Produktgruppen, überwiegend Nicht-Finanzunternehmen und in geringerem Ausmaß Haushalte), in der Slowakei (Anstieg um € 717 Millionen oder 8 Prozent, überwiegend Hypothekarkredite an Haushalte) und in Russland (Anstieg um € 568 Millionen oder 7 Prozent trotz starker Währungsabwertung, überwiegend Nicht-Finanzunternehmen und Haushalte). In Zentral-, Südost- und Osteuropa erhöhten sich die Kredite an Haushalte um € 2.371 Millionen und jene an Nicht-Finanzunternehmen um € 1.921 Millionen.

Der Rückgang bei den Wertpapieren ist überwiegend durch den Verkauf des polnischen Kernbankgeschäfts (minus € 3.311 Millionen) bedingt. Dem standen Zuwächse an russischen Staatsanleihen in Höhe von € 990 Millionen gegenüber.

Die Barbestände stiegen - vor allem in der Konzernzentrale durch Einlagen bei der Oesterreichischen Nationalbank - seit Jahresbeginn um € 5.652 Millionen auf € 22.557 Millionen an. Die übrigen Aktiva reduzierten sich um € 872 Millionen auf € 6.916 Millionen, überwiegend hervorgerufen durch Rückgänge bei den Sachanlagen, den derivativen Finanzinstrumenten und den Steuerforderungen.

Passiva

in € Millionen	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.980	22.378	1.602	7,2%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	87.038	84.974	2.064	2,4%
Schuldverschreibungen und übrige Passiva	16.684	16.553	130	0,8%
Eigenkapital	12.413	11.241	1.172	10,4%
Gesamt	140.115	135.146	4.969	3,7%

Das Refinanzierungsvolumen des Konzerns gegenüber Kreditinstituten, das vor allem kurzfristige Refinanzierungen in der Konzernzentrale betrifft, stieg um 7 Prozent oder € 1.602 Millionen auf € 23.980 Millionen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen trotz des Verkaufs des polnischen Kernbankgeschäfts (€ 8.237 Millionen) um € 2.064 Millionen auf € 87.038 Millionen. Ohne den Verkauf hätte sich diese Position um 12 Prozent oder € 10.301 Millionen erhöht. Dabei stammten die größten Zuwächse aus der Konzernzentrale (Anstieg um € 5.007 Millionen oder 34 Prozent, vorwiegend kurzfristige Einlagen), Russland (Anstieg um € 1.680 Millionen oder 18 Prozent, vorwiegend kurzfristige Einlagen von Nicht-Finanzunternehmen und Haushalten), der Slowakei (Anstieg um € 891 Millionen oder 9 Prozent), Tschechien (Anstieg um

€ 738 Millionen oder 6 Prozent), Rumänien (Anstieg um € 679 Millionen oder 11 Prozent), Ungarn (Anstieg um € 621 Millionen oder 12 Prozent) und Kroatien (Anstieg um € 346 Millionen oder 10 Prozent).

Für Informationen zum Funding wird auf Punkt (53) Liquiditätsmanagement im Risikobericht des Konzernabschlusses verwiesen.

Bilanzielles Eigenkapital

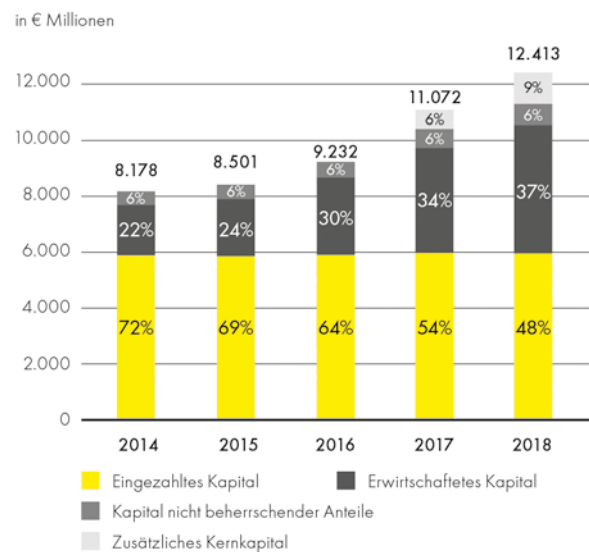
Das Eigenkapital inklusive des Kapitals nicht beherrschender Anteile verzeichnete nach Berücksichtigung des Effekts aus der Anwendung von IFRS 9 von minus € 169 Millionen einen Anstieg um € 1.341 Millionen auf € 12.413 Millionen. Davon entfielen € 496 Millionen auf Kapitaltransaktionen, € 1.217 Millionen auf das Gesamtergebnis des Geschäftsjahres und minus € 343 Millionen auf Dividendenzahlungen.

Anfang 2018 platzierte die RBI erfolgreich zusätzliches Kernkapital (AT1) im Volumen von € 500 Millionen mit unbegrenzter Laufzeit. Nach Abzug von Emissionskosten und Disagio erhöhte sich das Kapital dadurch um € 496 Millionen. Das AT1 wird aufgrund der Emissionsbedingungen gemäß IAS 32 als Eigenkapital klassifiziert.

Nachdem die RBI für die Geschäftsjahre 2014 bis 2016 zur Stärkung der Kapitalbasis keine Dividende an ihre Aktionäre ausgeschüttet hatte, beschloss die Hauptversammlung im Juni 2018 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 0,62 je Aktie für 2017. Dies ergab in Summe eine Ausschüttung von € 204 Millionen. Weiters wurden an nicht beherrschende Anteilseigner von Konzerngesellschaften € 79 Millionen gezahlt. Auf das zusätzliche Kernkapital entfielen zudem Dividendenzahlungen von € 60 Millionen.

Das Gesamtergebnis von € 1.217 Millionen setzte sich aus dem Ergebnis nach Steuern von € 1.398 Millionen und dem sonstigen Ergebnis von minus € 181 Millionen zusammen. Das sonstige Ergebnis wurde in erster Linie durch die Kursentwicklung des russischen Rubels und den Verkauf des polnischen Kernbankgeschäfts beeinflusst. Die Abwertung des russischen Rubels ergab einen negativen Ergebnisbeitrag von € 223 Millionen aus der Währungsumrechnung im Konzern, der durch das Ergebnis einer Absicherung der Nettoinvestition in Russland (€ 42 Millionen) zum Teil kompensiert wurde. Der Verkauf des polnischen Kernbankgeschäfts bewirkte eine Umgliederung (Recycling) der kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen von € 64 Millionen aus dem Eigenkapital in die Erfolgsrechnung.

Zusammensetzung des Eigenkapitals



Eigenmittel gemäß CRR/BWG

Per 31. Dezember 2018 betrug das harte Kernkapital (CET1) nach Abzugsposten der RBI € 9.702 Millionen. Dies bedeutet eine Erhöhung um € 436 Millionen gegenüber dem Jahresendwert 2017. Für die Verbesserung verantwortlich war die Berücksichtigung des erwirtschafteten Gewinns im regulatorischen Kapital. Negativ beeinflusst war das CET1 hingegen durch die Umstellung auf den neuen Bilanzierungsstandard IFRS 9 per 1. Jänner 2018, Währungseffekte sowie die Auswirkungen sonstiger Abzugsposten. Das Kernkapital (Tier 1) nach Abzugsposten erhöhte sich um € 1.089 Millionen auf € 10.928 Millionen, insbesondere getrieben von der im Jänner 2018 erfolgten Platzierung von zusätzlichem Kernkapital mit unbegrenzter Laufzeit im Volumen von € 500 Millionen sowie den Veränderungen im CET1. Demgegenüber verringerten sich die ergänzenden Eigenmittel aufgrund der vorzeitigen Rückzahlung und des Abreifens von Kapitalinstrumenten um € 690 Millionen auf € 2.363 Millionen. Die gesamten Eigenmittel der RBI beliefen sich zum Bilanzstichtag auf € 13.291 Millionen, dies entspricht einem Anstieg um € 399 Millionen im Vergleich zum Jahresendwert 2017.

Die risikogewichteten Aktiva (RWA gesamt) lagen zum 31. Dezember 2018 mit € 72.672 Millionen um € 770 Millionen über dem Vergleichswert des Vorjahres. Wesentliche Grundlage für diesen Anstieg war Neugeschäft bzw. die Geschäftsentwicklung in Group Corporates & Markets, Russland, Rumänien, Tschechien (unter anderem bedingt durch die Auflösung einer Verbriefungstransaktion) und der Slowakei. Ein gegenläufiger Effekt ergab sich durch den Verkauf des polnischen Kernbankgeschäfts, durch den die RWA um € 4.941 Millionen zurückgingen.

Die Common Equity Tier 1 Ratio (fully loaded) verbesserte sich um 0,6 Prozentpunkte auf 13,4 Prozent, wozu der Verkauf des polnischen Kernbankgeschäfts 0,9 Prozentpunkte beisteuerte. Die Tier 1 Ratio (fully loaded) verbesserte sich um 1,3 Prozentpunkte auf 14,9 Prozent, die Eigenmittelquote (fully loaded) um 0,3 Prozentpunkte auf 18,2 Prozent.

Forschung und Entwicklung

Die RBI ist als Universalbank im Rahmen ihres Tätigkeitsfelds auch auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung aktiv.

Produktentwicklung

Im Bereich des Financial Engineering werden für Kunden maßgeschneiderte Lösungen im Zusammenhang mit Investitionen, Finanzierungen oder der Risikoabsicherung entwickelt. Das Financial Engineering umfasst – neben strukturierten Investment-Produkten – insbesondere strukturierte Finanzierungen, also Finanzierungskonzepte, die über den Einsatz von Standardinstrumenten hinausgehen, wie sie etwa in der Akquisitions- oder Projektfinanzierung eingesetzt werden. Ebenso entwickelt die RBI für ihre Kunden individuelle Lösungen zur Absicherung der unterschiedlichsten Risiken – vom Zinsrisiko über das Währungsrisiko bis hin zum Rohstoffpreissrisiko. Neben dem Financial Engineering arbeitet die RBI auch im Bereich Cash Management aktiv an der Weiterentwicklung von integrierten Produktlösungen für den internationalen Zahlungsverkehr.

Digitalisierung

Die RBI beschäftigt sich laufend intensiv mit den Chancen und Möglichkeiten, die sich durch die fortschreitende Digitalisierung der Finanzbranche für die Gruppe ergeben. Angesichts der Bedeutung dieses Trends wurden 2018 die bisherigen Bereiche Group Strategy und Group Digital Banking & Innovation zusammengeführt. Der neue Bereich Group Strategy & Innovation ist dem CEO zugeordnet und vereint die Strategieabteilung mit den Innovationsabteilungen Fintech Partnerships und Innovation Management sowie der Abteilung Group Transformation. Damit soll neben der Entwicklung und Umsetzung von Innovationen und Partnerschaften die strategische Komponente der digitalen Transformation der RBI in den Fokus gerückt werden. Vor dem Hintergrund der Innovationsstrategie wurde im April 2018 zudem ein eigenes Innovation Board ins Leben gerufen, um alle Innovationsaktivitäten der Gruppe zu koordinieren und zu steuern.

Anfang des Jahres 2018 schloss die RBI die erste Runde des Fintech-Partnership-Programms Elevator Lab erfolgreich ab. Fünf ausgewählte Fintechs präsentierten die Ergebnisse ihrer Pilotprojekte, die sie in den vorangegangenen vier Monaten erarbeitet hatten. Mit einem der Teilnehmer, dem österreichischen Unternehmen kompany, wurde im Mai 2018 auch ein Kooperationsvertrag unterzeichnet. Gemeinsam mit kompany hat die RBI mittlerweile eine innovative Know-Your-Customer (KYC)-Lösung entwickelt und implementiert, die optimal auf die regulatorischen Bedürfnisse der RBI abgestimmt ist. Mit zwei weiteren teilnehmenden Unternehmen befindet sich die RBI weiterhin in intensiven Gesprächen und der Entwicklung gemeinsamer Projekte.

Im Mai 2018 stellte die RBI ihre neue Corporate-Venture-Capital-Gesellschaft Elevator Venture vor. Sie ist mit einem Investitionskapital von € 25 Millionen ausgestattet und hat ihren Fokus auf strategischen Direktinvestitionen in ausgewählte Fintechs, Co-Investments sowie Investments in anderen Venture-Capital-Fonds. Elevator Ventures stellt somit eine logische Ergänzung zu Elevator Lab dar, da nun auch Folgeinvestments für Teilnehmer in Aussicht gestellt werden können. Auch Wachstumskapital für junge Unternehmen steht damit zur Verfügung. Investitionsziele sind Fintechs, die bereits erste Markterfahrungen gesammelt haben und nun Kapital brauchen, um ihre Geschäftsmodelle weiter zu skalieren. Zusätzlich ist die RBI mit ihrer Expertise und ihrem umfassenden Netzwerk in CEE speziell für internationale Fintechs von Interesse.

Im Oktober 2018 startete der zweite Durchgang von Elevator Lab. Aus mehr als 400 Bewerbungen – ein Anstieg von über 20 Prozent gegenüber dem Jahr 2017 – wurden acht Fintechs ausgewählt, die gemeinsam mit der RBI an Pilotprojekten arbeiten werden. Erstmals beteiligten sich acht Netzwerkbanken der RBI im Rahmen von regionalen Elevator Lab Challenges an der Auswahl der Fintechs.

2018 baute die RBI nicht nur die Kooperation mit Fintechs weiter aus, sondern auch die Stärkung der Innovationskraft ihrer eigenen Mitarbeiter weiter in den Fokus gerückt. Im Juni 2018 startete beispielsweise ein gruppenweites Intrapreneurship-Programm, für das sich über 3.600 Mitarbeiter registrierten und in dessen Rahmen 765 Ideen eingereicht wurden. Von August bis Dezember arbeiteten acht interdisziplinäre Teams an der Entwicklung von Pilotprojekten. Dabei wurden die Mitarbeiter auch mit modernen Arbeitsmethoden und Technologien vertraut gemacht.

Intensiv beschäftigte sich die RBI 2018 auch mit der Blockchain-Technologie. Hier lag der Fokus auf konkreten Anwendungen in den Bereichen Handelsfinanzierungen, Kapitalmarktgeschäft und Zahlungsverkehr. Außerdem wurden im Zusammenhang mit den erforderlichen Identifizierungsprozessen erste Machbarkeitsstudien erfolgreich abgeschlossen. Zur weiteren Entwicklung von Blockchain-Lösungen schloss die RBI ein Kooperationsabkommen mit dem Institut für Kryptoökonomie der WU Wien ab und ist bereits seit Ende 2017 Mitglied im internationalen Blockchain-Konsortium R3.

Die im Vorjahr begonnenen Aktivitäten rund um Advanced Analytics – die fortgeschrittene Datenanalyse und -auswertung, mit deren Hilfe sich unternehmerische Prozesse nicht nur besser verstehen, sondern auch steuern lassen – wurden im Berichtszeitraum fortgesetzt. So wurde im abgelaufenen Jahr ein Konzept erarbeitet, das mittlerweile operationalisiert wird.

Seit 2018 bietet die RBI als erste Bank in Österreich ihren Firmenkunden Video-Identifizierung (Video ID) an. Die Kunden können dadurch die gesetzlich vorgeschriebene Identifikation innerhalb weniger Minuten per Video durchführen und ersparen sich somit die Zeit für Identifizierungstermine bei einem Bankangestellten oder einem Notar. Zur Implementierung dieses Angebots hat die RBI in Wien das Identification & Verification Competence Center gegründet.

Auch die Netzwerkbanken in CEE stoßen regelmäßig innovative Projekte an. So ist etwa die Tochterbank in Russland eine Pionierin hinsichtlich der Implementierung der Blockchain-Technologie. Im September 2018 initiierte sie in Kooperation mit der russischen Zentralbank sowie führenden staatlichen Institutionen und Banken die erste Transaktion eines Hypothekenzertifikats auf der staatlichen Masterchain-Plattform.

Die Tatra banka führte 2018 als erste Bank in der Slowakei Gesichtserkennung im mobilen Banking ein und setzte damit ihre Serie an Innovationen im Bereich Biometrie fort. Generell zählt die Tatra banka mit ihrem breiten Angebot an digitalen und mobilen Bankprodukten zu den führenden Banken in CEE und bringt immer wieder innovative Lösungen in die Gruppe ein. Im September 2018 eröffnete die Tatra banka in Kooperation mit dem in Bratislava ansässigen Co-Working Center HubHub zudem ein eigenes Elevator Lab. Damit soll Startups aus unterschiedlichen Bereichen eine Plattform geboten werden, um gemeinsam mit Experten der Bank, IT-Fachleuten und Datenspezialisten ihre Geschäftsideen weiterzuentwickeln und zu skalieren.

Die in der Konzernzentrale und den Netzwerkbanken aus den verschiedenen Digitalisierungsprojekten gewonnenen Erfahrungen werden laufend evaluiert und verbessert. Es ist das erklärte Ziel der Digitalisierungsstrategie der RBI, diese Erkenntnisse weiter zu verfeinern und anschließend in anderen Netzwerkbanken der Gruppe zu implementieren.

Internes Kontroll- und Risikomanagement-System im Hinblick auf den Konzern-Rechnungslegungsprozess

Eine ausgewogene und vollständige Finanzberichterstattung ist für die RBI und ihre Organe ein wichtiges Ziel. Die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften ist dabei eine selbstverständliche Grundvoraussetzung. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems im Hinblick auf den gesamten Rechnungslegungsprozess. Dieses ist im unternehmensweiten Rahmenwerk für das Interne Kontrollsystem (IKS) eingebettet.

Ziel dieses internen Kontrollsystems ist es, den Vorstand dadurch zu unterstützen, dass es effektive und laufend verbesserte interne Kontrollen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung gewährleistet. Das Kontrollsystem ist neben der Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften auch auf die Schaffung optimaler Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen ausgerichtet.

Basis für die Erstellung des Konzernabschlusses sind die einschlägigen österreichischen Gesetze, allen voran das Bankwesengesetz (BWG) und das österreichische Unternehmensgesetzbuch (UGB), in denen die Aufstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses geregelt wird. Die Rechnungslegungsnorm für den Konzernabschluss bilden die International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der EU übernommen wurden.

Kontrollumfeld

Für den Konzern besteht bereits seit Jahren ein internes Kontrollsystem mit einem Anweisungswesen in Form von Direktiven und Anweisungen für strategisch wichtige Themenbereiche als zentrales Element. Dies umfasst

- die Kompetenzordnung für die Genehmigung von Konzern- und Unternehmensdirektiven sowie Abteilungs- und Bereichsanweisungen,
- Prozessbeschreibungen für die Erstellung, Qualitätsüberprüfung, Genehmigung, Veröffentlichung, Implementierung und Überwachung von Direktiven und Anweisungen sowie
- Regelungen für die Überarbeitung bzw. die Außerkraftsetzung von Direktiven und Anweisungen.

Für die Implementierung der Konzernanweisungen ist die Geschäftsleitung der jeweiligen Konzerneinheiten verantwortlich. Die Überwachung der Einhaltung dieser Konzernregelungen erfolgt durch Group Accounting & Reporting sowie im Rahmen von Revisionsprüfungen durch die Konzern- und die lokale Revision.

Erstellt wird der Konzernabschluss von Group Accounting & Reporting, angesiedelt im Bereich des Finanzvorstands. Die zugehörigen Verantwortlichkeiten sind im Rahmen einer eigenen Konzernfunktion gruppenweit definiert.

Risikobeurteilung

Wesentliche Risiken in Bezug auf den Konzern-Rechnungslegungsprozess werden durch den Vorstand evaluiert und überwacht. Komplexe Bilanzierungsgrundsätze können zu einem erhöhten Fehlerrisiko führen, dasselbe gilt für unterschiedliche Grundsätze für die Bewertung, insbesondere für die im Konzern essenziellen Finanzinstrumente. Darüber hinaus birgt auch ein schwieriges Geschäftsumfeld das Risiko wesentlicher Fehler in der Berichterstattung. Für verschiedene Aktiv- und Passivposten, für die kein verlässlicher Marktwert ermittelbar ist, müssen im Rahmen der Erstellung eines Konzernabschlusses Schätzungen vorgenommen werden. Dies gilt speziell für das Kreditgeschäft, Beteiligungen und Firmenwerten. Auch beim Sozialkapital sowie der Bewertung von Wertpapieren liegen Einschätzungen zugrunde.

Kontrollmaßnahmen

Die Erstellung der einzelnen Finanzinformationen erfolgt dezentral in den jeweiligen Konzerneinheiten nach den Vorgaben der RBI, wobei die Berechnung von Teilen der Wertberichtigungen nach IFRS 9 zentral erfolgt. Die für das Rechnungswesen verantwortlichen Mitarbeiter und Geschäftsleiter der Konzerneinheiten sind für die vollständige Abbildung und korrekte Bewertung aller Transaktionen verantwortlich. Durch unterschiedliche lokale Rechnungslegungsstandards können die lokalen Einzelabschlüsse von den an die RBI gelieferten Finanzinformationen abweichen. Es liegt in der Verantwortung der jeweiligen lokalen Geschäftsführung, dass die vorgeschriebenen internen Kontrollmaßnahmen, z. B. Funktionstrennungen oder das Vier-Augen-Prinzip, umgesetzt werden. Die Abstimmungs- und Validierungskontrollen werden innerhalb der gesamten Rechnungslegungsprozesse in die Aggregations-, Berechnungs- und Bewertungsaktivitäten eingebettet. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Kontrollen in den für den Abschluss wesentlichen Kernprozessen gelegt. Dabei handelt es sich vorwiegend um bewertungsrelevante Prozesse, deren Resultate einen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss haben (z.B. Kreditrisikovorsorgen, Derivative Produkte, Beteiligungen, Personalrückstellungen, Marktrisiko).

Konzernkonsolidierung

Die Übermittlung der Abschlussdaten, die von einem externen Wirtschaftsprüfer geprüft oder prüferisch durchgesehen werden, erfolgt überwiegend durch automatisierte Übertragung in das Konsolidierungssystem IBM Cognos Controller jeweils bis Ende Jänner des Folgejahres. Das System ist in Bezug auf die IT-Sicherheit durch die restriktive Vergabe von Berechtigungen geschützt.

Die von den Konzerneinheiten eingelangten Abschlussdaten werden im Group Accounting & Reporting durch den für die jeweilige Konzerneinheit verantwortlichen Key Account Manager zunächst auf Plausibilität überprüft. Kontrollaktivitäten auf Konzernebene umfassen die Analyse und gegebenenfalls die Anpassung der von den Konzerneinheiten vorgelegten Finanzabschlüsse. Dabei werden die Ergebnisse der Abschlussbesprechungen mit Vertretern der Einzelgesellschaften und die Anmerkungen aus der Abschlussprüfung berücksichtigt. In den Gesprächen werden sowohl die Plausibilität der Einzelabschlüsse als auch kritische Einzelsachverhalte der Konzerneinheiten diskutiert.

Im Konsolidierungssystem erfolgen dann die weiteren Konsolidierungsschritte. Diese umfassen u. a. die Kapitalkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie die Schuldenkonsolidierung. Abschließend werden allfällige Zwischengewinne durch Konzernbuchungen eliminiert. Die Erstellung der nach IFRS und BWG/UGB geforderten Anhangangaben bildet den Abschluss der Konsolidierung.

Zusätzlich zum Vorstand umfasst das allgemeine Kontrollumfeld auch die mittlere Managementebene. Sämtliche Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewendet, um sicherzustellen, dass potenzielle Fehler oder Abweichungen in der Finanzberichterstattung vermieden bzw. entdeckt und korrigiert werden. Die Kontrollmaßnahmen reichen von der Durchsicht der Periodenergebnisse durch das Management bis hin zur spezifischen Überleitung von Konten und zur Analyse der fortlaufenden Prozesse im Rechnungswesen.

Der Konzernabschluss wird samt Lagebericht im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats behandelt und darüber hinaus dem gesamten Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Er wird im Rahmen des Geschäftsberichts, auf der firmeneigenen Internetseite sowie im Amtsblatt zur Wiener Zeitung veröffentlicht und zuletzt zum Firmenbuch eingereicht.

Information und Kommunikation

Grundlage für den Konzernabschluss sind standardisierte, konzernweit einheitliche Formulare. Die Bilanzierungs- und Bewertungsstandards werden dabei im RBI Group Accounts Manual definiert bzw. erläutert und sind für die Erstellung der Abschlussdaten verbindlich. Die Anweisungen an die Konzerneinheiten betreffend Details zu Bewertungsmaßnahmen im Bereich des Kreditrisikos und ähnlicher Fragestellungen erfolgen im Rahmen von Konzerndirektiven. Änderungen in den Anweisungen und Standards werden den betroffenen Einheiten in regelmäßigen Schulungen kommuniziert.

Im jährlich erscheinenden Geschäftsbericht werden die konsolidierten Ergebnisse in Form eines vollständigen Konzernabschlusses dargestellt. Dieser Konzernabschluss wird vom externen Konzern-Abschlussprüfer geprüft. Zusätzlich wird ein Konzern-Lagebericht erstellt, in dem eine verbale Erläuterung der Konzernergebnisse gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfolgt.

Unterjährig wird monatlich auf konsolidierter Basis an das Konzern-Management berichtet. Die veröffentlichten Zwischenberichte – sie entsprechen den Bestimmungen des IAS 34 – werden gemäß Börsegesetz quartalsweise erstellt. Zu veröffentlichende Konzernabschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern und dem Finanzvorstand vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats einer abschließenden Würdigung unterzogen. Für das Management werden darüber hinaus Analysen zum Konzernabschluss zusammengestellt, ebenso erfolgen periodisch Vorschaurechnungen für den Konzern. Der von Group Planning & Finance durchgeführte Budgetierungs- und Kapitalplanungsprozess schließt auch die Erstellung von Konzernbudgets auf Dreijahresbasis ein.

Überwachung

Die Finanzberichterstattung ist ein Schwerpunktthema im IKS, in dem die Rechnungslegungsprozesse einer Überwachung und Kontrolle unterzogen werden und deren Ergebnisse in tourlichen Berichten dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt werden. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss den Rechnungslegungsprozess zu überwachen. Die Verantwortung für die unternehmensweite fortlaufende Überwachung obliegt dem Vorstand. Die internen Kontrollsysteme basieren auf drei Verteidigungslinien (lines of defense).

Die sogenannte First line of defense bilden dabei die Fachbereiche, in der die Abteilungsleiter für die Überwachung ihrer Geschäftsfelder zuständig sind. Hier werden gemäß den dokumentierten Prozessen in regelmäßigen Abständen Kontrollen und Plausibilisierungen vorgenommen.

Die zweite Verteidigungslinie wird durch themenspezifische Spezialbereiche abgedeckt. Das sind zum Beispiel Compliance, Data Quality Governance, Operational Risk Controlling oder Security & Business Continuity Management. Sie sollen in erster Linie die Fachbereiche bei den Kontrollschritten unterstützen, die tatsächlichen Kontrollen validieren und State-of-the-art-Praktiken in die Organisation einbringen.

Als dritte Stufe ist die interne Revision in den Überwachungsprozess involviert. Die Revisionsfunktion wird dabei vom Bereich Group Internal Audit sowie von der jeweiligen internen Revision der Konzerneinheiten wahrgenommen. Für sämtliche Revisionsaktivitäten gelten die konzernweit verbindlichen revisionsspezifischen Regelwerke (Group Audit Standards), die auf den Mindeststandards für die interne Revision der Österreichischen Finanzmarktaufsicht sowie internationalen Best Practices basieren. Zusätzlich gelten die internen Regelungen des Bereichs Group Internal Audit (insbesondere auch die Audit Charter). Die Konzernrevision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Vorschriften in den Konzerneinheiten der RBI. Die Leitung des Bereichs Group Internal Audit berichtet direkt an die Vorstände mit zusätzlichen Berichtspflichten an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates und die Mitglieder des Prüfungsausschusses.

Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte

Die folgenden Angaben erfüllen die Bestimmungen des § 243a Abs 1 UGB:

(1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2018 € 1.003.265.844,05 und ist in 328.939.621 auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stammaktien aufgeteilt. Davon sind zum Stichtag 31. Dezember 2018 322.204 Stück eigene Aktien, sodass sich zum Bilanzstichtag 328.617.417 Aktien im Umlauf befanden. Im Vergleich zum 31. Dezember 2017 (394.942 Stück) ergibt sich daraus ein Abgang von 72.738 Stück eigenen Aktien, der auf der Übertragung im Rahmen des aktienbasierten Vergütungsprogramms beruht. Für weitere Angaben wird auf den Anhang zu Punkt (30) verwiesen.

(2) Die Satzung enthält keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Die Raiffeisen-Landesbanken und unmittelbare und mittelbare Tochtergesellschaften der Raiffeisen-Landesbanken sind Parteien eines Syndikatsvertrags in Bezug auf die RBI AG (Syndikatsvereinbarung). In dieser Syndikatsvereinbarung ist u. a. neben einer Stimmbindung und Vorkaufsrechten insbesondere geregelt, dass für einen Zeitraum von drei Jahren ab Wirksamkeit der Verschmelzung der RZB AG mit der RBI AG, somit ab 18. März 2017, Verkäufe von durch die Raiffeisen-Landesbanken gehaltenen RBI-Aktien (mit wenigen Ausnahmen) nicht möglich sind (Lock-Up-Periode), wenn dadurch die zusammengerechnete Beteiligung der Raiffeisen-Landesbanken an der RBI AG (unmittelbar und/oder mittelbar) 50 Prozent des Grundkapitals zuzüglich einer Aktie unterschreiten würde. Nach Ablauf der Lock-Up-Periode gilt dafür eine Anteilsschwelle von 40 Prozent des Grundkapitals an der RBI AG.

(3) Die RLB NÖ-Wien Sektorbeteiligungs GmbH hält gemäß letzter Stimmrechtsmitteilung vom 7. September 2018 rund 22,24 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft. Weiters sind den Raiffeisen-Landesbanken und deren unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften aufgrund der Syndikatsvereinbarung in Bezug auf die RBI AG die unmittelbar bzw. mittelbar gehaltenen Stimmrechte aus insgesamt 193.449.778 Aktien, entsprechend einem Stimmrechtsanteil von rund 58,81 Prozent, jeweils wechselseitig gemäß §§ 130 und 133 Z 7 BörseG als gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern iSd § 1 Z 6 ÜbG zuzurechnen (siehe am 7. September 2018 veröffentlichte Stimmrechtsmitteilung). Die restlichen Aktien der RBI AG befinden sich im Streubesitz. Dem Vorstand sind keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die zumindest 10 Prozent betragen.

(4) Die Satzung enthält keine besonderen Kontrollrechte von Aktieninhabern. Gemäß Syndikatsvereinbarung für die RBI AG können neun Mitglieder des Aufsichtsrats der RBI AG durch die Raiffeisen-Landesbanken nominiert werden. Neben den von den Raiffeisen-Landesbanken nominierten Mitgliedern sollen dem Aufsichtsrat der RBI AG drei nicht der Raiffeisen Bankengruppe Österreich zurechenbare unabhängige Vertreter des Streubesitzes angehören.

(5) Es besteht keine Stimmrechtskontrolle bei einer Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer.

(6) Laut Satzung können Personen, die das 68. Lebensjahr vollendet haben, nicht zum Mitglied des Vorstands bestellt oder für eine weitere Funktionsperiode wiederbestellt werden. Für den Aufsichtsrat gilt, dass Personen, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, nicht zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt oder für eine weitere Funktionsperiode wiedergewählt werden können. Mitglied des Aufsichtsrats kann ferner keine Person sein, die insgesamt bereits acht Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften innehat. Der Vorsitz im Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft zählt dabei doppelt. Von dieser Beschränkung kann die Hauptversammlung durch einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen absehen, sofern dies gesetzlich zulässig ist. Jede zur Wahl gestellte Person, die mehr Aufsichtsratsmandate oder -vorsitze in börsennotierten Gesellschaften innehat, hat dies der Hauptversammlung gegenüber offenzulegen. Darüber hinaus bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen eine andere Mehrheit vorschreiben, die Hauptversammlung ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen fasst. In Fällen, in denen das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, erfolgt dies mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Aufgrund dieser Bestimmung können Aufsichtsratsmitglieder mit einfacher Mehrheit vorzeitig abberufen werden. Der Aufsichtsrat kann Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, beschließen. Dieses Recht kann an Ausschüsse delegiert werden. Darüber hinaus bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.

(7) Der Vorstand ist seit der Hauptversammlung vom 4. Juni 2014 gemäß § 169 AktG ermächtigt, bis längstens 25. August 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital - allenfalls in mehreren Tranchen - um bis zu € 446.793.032,95 durch Ausgabe von bis zu 146.489.519 Stück neuen, auf Inhaber lautenden stimmberechtigten Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs 6 AktG) und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt oder (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugs-

rechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten (Bezugsrechtsabschluss).

Die Hauptversammlung vom 21. Juni 2018 ermächtigte den Vorstand nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG zum Erwerb und, ohne dass die Hauptversammlung vorher nochmals befasst werden muss, gegebenenfalls zur Einziehung eigener Aktien. Der Anteil der zu erwerbenden und bereits erworbenen eigenen Aktien darf insgesamt 10 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Die Dauer der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist mit 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung in der Hauptversammlung, sohin bis zum 20. Dezember 2020, begrenzt. Der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert beträgt € 1,- pro Aktie, der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf nicht mehr als 10 Prozent über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der der Ausübung dieser Ermächtigung vorangegangenen 10 Handelstage liegen. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke – mit Ausnahme des Wertpapierhandels – durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

Der Vorstand wurde weiters gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Veräußerung der eigenen Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter teilweise oder ganzlichem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre darf nur dann ausgeschlossen werden, wenn die Verwendung der eigenen Aktien als Gegenleistung für eine Sacheinlage, beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland erfolgt. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden und gilt für die Dauer von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 20. Juni 2023.

Diese Ermächtigung ersetzt die in der Hauptversammlung vom 16. Juni 2016 beschlossene Ermächtigung gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG zum Erwerb und zur Einziehung eigener Aktien. Seither wurden weder aufgrund der nunmehr erloschenen Ermächtigung vom Juni 2016 noch aufgrund der nunmehr aufrechten Ermächtigung vom Juni 2018 eigene Aktien erworben.

Die Hauptversammlung vom 21. Juni 2018 ermächtigte den Vorstand ferner nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 7 AktG, zum Zweck des Wertpapierhandels, der auch außerbörslich durchgeführt werden darf, für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 20. Dezember 2020, eigene Aktien zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende jeden Tages 5 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen darf. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unter- und das Doppelte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht überschreiten. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

(8) Es bestehen folgende bedeutende Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden:

- Die RBI AG ist Versicherungsnehmer einer gruppenweit gültigen D&O-Versicherung. Der Versicherungsschutz besteht bei einer Verschmelzung mit einem anderen Rechtsträger der RBI-Gruppe weiterhin. Im Fall einer Verschmelzung mit einem Rechtsträger außerhalb der RBI-Gruppe endet der Versicherungsvertrag automatisch zum Ablauf jener Versicherungsperiode, in der die Verschmelzung wirksam wird. In diesem Fall besteht Versicherungsschutz nur für Schadenersatzansprüche aus vor der Verschmelzung begangenen Pflichtverletzungen, die dem Versicherer vor einer etwaigen Beendigung der gruppenweiten D&O-Versicherung der RBI und danach innerhalb der vereinbarten Nachmeldefrist von fünf Jahren gemeldet werden.
- Die RBI AG ist Mitglied des Fachverbands der Raiffeisenbanken. Bei einem Kontrollwechsel in der RBI AG, in dessen Rahmen Gesellschafter von außerhalb der Raiffeisen Bankengruppe Österreich die Kontrolle erlangen, kann die Mitgliedschaft im Fachverband der Raiffeisenbanken und die Mitgliedschaft in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich enden. Die RBI AG übt weiters die Zentralinstitutsfunktion der Raiffeisen Bankengruppe auf Bundesebene aus. Bei einem Kontrollwechsel in der RBI AG können Verträge, die damit zusammenhängen (Mitgliedschaft im Liquiditätsverbund nach § 27a BWG; Mitgliedschaft im Bundes-IPS gemäß Art 113 Abs 7 CRR), enden bzw. sich ändern.
- Refinanzierungsverträge der Gesellschaft und Verträge über Finanzierungen Dritter an Tochtergesellschaften, die von der Gesellschaft garantiert werden, sehen im Fall eines Kontrollwechsels vor, dass die Kreditgeber eine vorzeitige Rückzahlung der Finanzierungen verlangen können.

(9) Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

Risikomanagement

Für Informationen zum Risikomanagement wird auf den Risikobericht im Konzernabschluss verwiesen.

Corporate Governance

Weitere Informationen dazu befinden sich im Geschäftsbericht im Kapitel Corporate-Governance-Bericht sowie auf der Website der RBI (www.rbinternational.com → Investoren → Corporate Governance).

Konsolidierter nichtfinanzieller Bericht

Die gemäß NaDiVeG (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz) nach § 267a UGB zu erstellende konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung erfolgt als eigenständiger nichtfinanzieller Bericht (Nachhaltigkeitsbericht). Der Bericht mit ausführlichen Informationen zu den Entwicklungen im Nachhaltigkeitsmanagement wird auf der Website unter www.rbinternational.com → Über uns → Nachhaltigkeitsmanagement veröffentlicht und enthält auch die Angaben nach § 243b UGB für das Mutterunternehmen.

Ausblick

Konjunkturaussichten

Zentraleuropa

Das konjunkturelle Umfeld in Zentraleuropa (CE) sollte sich 2019 trotz zunehmenden internationalen Gegenwinds alles in allem weiterhin positiv gestalten, auch wenn das BIP-Wachstum nachgeben dürfte. So wird für 2019 – nach 4,5 Prozent im Jahr 2018 – eine Zuwachsrate von 3,4 Prozent erwartet. Als stabile Konjunkturstütze sollte sich dabei dank weiterhin sinkender Arbeitslosigkeit und solider Reallohnanstiege abermals der private Konsum erweisen. Trotz voraussichtlich geringerer Zuwachsraten dürften auch die Investitionen im Jahr 2019 eine wichtige Säule der Konjunktur darstellen. Nach Ländern betrachtet werden die höchsten Zuwächse für die Slowakei (4,0 Prozent) und Polen (3,6 Prozent) erwartet.

Südosteuropa

In Südosteuropa (SEE) ist neuerlich mit einem niedrigeren Wirtschaftswachstum zu rechnen. Dies ist – wie bereits 2018 – vor allem der rumänischen Wirtschaftsdynamik zuzuschreiben, dessen BIP den größten Anteil in SEE ausmacht. Das BIP-Wachstum von Rumänien wird für 2019 mit 2,5 Prozent (nach 4,1 Prozent 2018) geschätzt. In den übrigen SEE-Ländern sollten die Wirtschaftsaktivitäten 2019 weitgehend stabil bleiben bzw. nur einen leichten Rückgang erfahren. Damit wird gegenüber 2018 mit einer Verlangsamung von 3,7 Prozent auf 2,8 Prozent gerechnet. Die Konjunktur dürfte dabei von der Inlandsnachfrage getragen sein. So sollte ein Anstieg der Löhne die Ausgabenneigung der privaten Haushalte positiv beeinflussen, ebenso wird weiterhin eine hohe Investitionstätigkeit erwartet, allerdings stark abhängig von den Fortschritten in der Inanspruchnahme von EU-Mitteln und der Umsetzung großer Infrastrukturprojekte. Alles in allem dürfte sich die 2019 und 2020 erwartete Konjunkturabschwächung in der EU jedoch auch dämpfend auf das Wirtschaftswachstum der SEE-Region auswirken.

Osteuropa

Nach einem etwas stärkeren Jahr 2018 dürfte die russische Wirtschaft 2019 eine niedrigere Wachstumsrate von rund 1,5 Prozent aufweisen. Damit dürfte sich der moderate Wachstumspfad der vergangenen Jahre fortsetzen. Der Ölpreis sollte dabei stützend wirken, während von der weiterhin vergleichsweise restriktiven Geld- und Fiskalpolitik keine deutlichen Impulse zu erwarten sind. Nach wie vor bestehen Sanktionsrisiken, die die Währungs- und Wirtschaftsentwicklung negativ beeinflussen könnten. In der Ukraine stehen 2019 Parlaments- und Präsidentschaftswahlen an, die Wiederbelebung der Zusammenarbeit mit dem Internationalen Währungsfonds sollte jedoch stabilisierend wirken. Das Wirtschaftswachstum dürfte in der Ukraine 2019 bei moderaten 2,7 Prozent liegen.

Österreich

Auch wenn der Konjunkturmehrwert in Österreich bereits überschritten wurde, dürfte die konjunkturelle Dynamik trotz Abschwächung und zugewonnener externer Risiken weiterhin überdurchschnittlich (verglichen mit der Eurozone) bleiben. Für 2019 wird eine niedrigere Zuwachsrates des realen BIP erwartet als im Vorjahr verzeichnet. Nach 2,7 Prozent im Jahr 2018 dürfte die österreichische Volkswirtschaft 2019 real um 1,3 Prozent expandieren. Als maßgeblicher Treiber sollte sich dabei die Inlandsnachfrage erweisen, während der Außenhandel den internationalen Gegenwind zunehmend zu spüren bekommt. Dank der weiterhin guten Arbeitsmarktlage ist für den privaten Konsum auch für 2019 von soliden Zuwachsraten auszugehen. Die Investitionen sollten sich abschwächen, die Konjunktur aber auch 2019 unterstützen.

Bankensektor Österreich

Das Neugeschäft im österreichischen Bankenmarkt sollte sich 2019 weiterhin positiv entwickeln. Je nach Marktsegment werden Kreditzuwachsrate im Bereich von 3 bis 5 Prozent erwartet. Nachholeffekte im Firmenkundengeschäft sollten, trotz Konjunkturertrübung, die weiterhin positive Dynamik in diesem Segment unterstützen. Zudem sollte die fortgesetzte positive Einkommensentwicklung die Kreditvergabe grundsätzlich weiterhin begünstigen. Nichtsdestotrotz wird bei der Vergabe von Hypothekarkrediten – auch angesichts der verschärften Kommunikation durch den Regulator – eine moderate Abschwächung erwartet. In Summe sollte die Eigenkapitalrentabilität der österreichischen Banken – bei stabilen oder nur leicht ansteigenden Risikokosten – 2019 im hohen einstelligen Prozentbereich liegen.

Bankensektor CEE

Für die CEE-Bankenmärkte werden für die kommenden zwölf bis 18 Monate Kreditzuwachsrate im Bereich von 5 bis 9 Prozent erwartet. Damit sollte sich die solide Wirtschaftsentwicklung in CE bzw. in SEE trotz der moderaten Abschwächung der Dynamik 2019 insgesamt positiv auf die Ertragsituation der CEE-Banken auswirken. Angesichts neuer Tiefstände bei den Arbeitslosenquo-

ten in CE und SEE sollten die Löhne auch 2019 im hohen einstelligen Prozentbereich zulegen, während einige regionale Notenbanken in CE und SEE eine weitere vorsichtige geldpolitische Normalisierung vollziehen sollten. Verschärfte makroprudenzielle Regularien werden voraussichtlich vor allem in Tschechien, der Slowakei und Rumänien das Wachstum bei Hypothekar- bzw. Konsumentenkrediten bremsen, damit umgekehrt allerdings das nachhaltige Ertragspotenzial dieser Märkte bewahren. Dank der Anpassungen der letzten Jahre – etwa der Verringerung der Fremdwährungskredite und des Abbaus der NPL-Portfolios – dürften signifikante negative Ertragsauswirkungen aus dieser Richtung ausbleiben. Ebenso ist angesichts der noch positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der derzeit stabilen Lage bei den Firmeninsolvenzen nicht mit einem deutlichen Anstieg der Risikokosten zu rechnen. Auch in Russland, der Ukraine und Belarus dürften sich die Rahmenbedingungen für den Bankensektor angesichts hoher lokaler Zinsniveaus und solider makroökonomischer Parameter 2019 positiv entwickeln. In Summe sollte die Eigenkapitalrentabilität des CEE-Bankensektors 2019 das Niveau des Jahres 2018 nahezu erreichen können, selbst wenn die Risikokosten in einigen Regionen (ausgehend von niedrigen Niveaus) unter Umständen leicht steigen. In Rumänien könnte sich eine neue Bankenabgabe negativ auf das Neukreditgeschäft und die Ertragslage des Bankensektors auswirken.

Ausblick der RBI

Wir gehen für die nächsten Jahre von einem durchschnittlichen Kreditwachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich aus.

Für 2019 erwarten wir eine Neubildungsquote von rund 45 Basispunkten.

Die NPL Ratio soll weiter sinken.

Wir streben für 2021 eine Cost/Income Ratio von etwa 55 Prozent an.

Wir peilen in den nächsten Jahren einen Konzern-Return-on-Equity von etwa 11 Prozent an.

Mittelfristig streben wir eine CET1 Ratio von rund 13 Prozent an.

Basierend auf dieser Zielquote beabsichtigen wir Dividendenausschüttungen in Höhe von 20 bis 50 Prozent des Konzernergebnisses.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bankenabgabe in Rumänien

Ende 2018 beschloss die rumänische Regierung die Einführung einer neuen Bankenabgabe. Aufgrund der Diskussionen um mögliche negative Auswirkungen auf die rumänische Volkswirtschaft besteht noch Abstimmungsbedarf auf Regierungsebene. Es ist daher nicht auszuschließen, dass das zum Jahresende 2018 vorgelegte Konzept noch einer Überarbeitung unterzogen wird, die eine Entschärfung des bisherigen Entwurfs und der damit verbundenen Belastungen für den Bankensektor zur Folge haben könnte. Die Auswirkung auf die RBI kann noch nicht quantifiziert werden.